

No. 11.

Decret an die Stände

wegen Vorlegung eines Gesetzentwurfs, die Einführung eines allgemeinen Landesgewichts und einige Bestimmungen über das Maaß- und Gewichtswesen im Allgemeinen betreffend.

Eingegangen bei der II. Kammer am 3. December 1857.

Se. Königliche Majestät lassen den getreuen Ständen in der Anlage sub \odot den Entwurf eines Gesetzes, die Einführung eines neuen Landesgewichts und einige Bestimmungen über das Maaß- und Gewichtswesen im Allgemeinen betreffend, zur verfassungsmäßigen Erklärung zugehen.

Zugleich wird dem, in der ständischen Schrift vom 27. Mai 1846 ausgesprochenen Wunsche, daß den getreuen Ständen auch Kenntniß von der Nichtordnung gegeben werden möge, durch Mittheilung der sub A. und B. anliegenden Entwürfe einer Ausführungsverordnung und einer Nichtordnung mit dem Bemerkten entsprochen, daß in dem Entwurfe sub A. und in den zu sämtlichen Entwürfen gehörenden Motiven sub C. zugleich die Antwort auf die ständischen Anträge in der Schrift vom 20. Juni 1840 enthalten ist.

Zugleich mit der Erklärung über den Gesetzentwurf, deren thunlichste Beschleunigung aus in der Sache liegenden Gründen empfohlen wird, sehen Se. Königliche Majestät auch der Ermächtigung zu Bestreitung des durch Einrichtung der Nichtbehörden und durch die in Gemäßheit des früheren ständischen Antrags zugesicherte Uebertragung der Nichtgebühren für die neuen Gewichte zu erwartenden Aufwands aus Staatscassen entgegen und bleiben den getreuen Ständen in Huld und Gnaden gewogen.

Dresden, den 26. November 1857.

Johann.



Dr. Ferdinand von Zschinsky.

Friedrich Ferdinand Freiherr von Beust.

Johann Heinrich August Behr.